

Beiheft

2

S 305

1384 Jan. 9 [off samstag nest vor dem Achtzehinsten dage].

[699

Wenze, genannt Koszchins eyden (Eidam) von Heddesheim, schwört dem Junfer Conrad, Rheingraf, und der Herrschaft der Rheingraffschaft, ihnen anzugehören und zu Dienste zu sizen, als andere ir armelude, deshalb weil der Junfer Conrad ihm gestattet hat, daß er ihre arme Frau Nese, Koszchins Tochter, zur Ehe genommen. Er und seine Frau verpfänden vor dem Schultheiß und den Schöffen zu Heddesheim (Heddesheim, südl. Bingen) allen ihren Besitz zur Sicherheit, daß die Rheingraffschaft 4 Gulden von ihnen erhalte für den Fall, daß er ihr abtrünnig würde.

Auf ihre Bitten siegelt Cunrad, Pastor zu Heddesheim.

Orig. Siegel ab; Dhaun 701.

305